



Studienbeiträge

Im März 2006 wurde der gesetzliche Rahmen für die Einführung von Studienbeiträgen im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) geschaffen. Auf dieser Grundlage hat die Bergische Universität Wuppertal (BUW) am 19.06.2006 die „Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen, Hochschulabgaben und Hochschulgebühren“ erlassen. Die BUW erhebt von allen Studierenden, die für einen Studiengang eingeschrieben sind, pro Semester (6 Monate) einen **Studienbeitrag in Höhe von 500,00 €**

Studienbeiträge wurden erstmals erhoben ab dem Wintersemester 2006/2007 von Studierenden, die sich zum ersten Mal an einer Hochschule einschrieben, ab dem Sommersemester 2007 von allen übrigen eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

Studierende, die für mehrere Studiengänge eingeschrieben sind, zahlen nur einen Studienbeitrag pro Semester.

Der Studienbeitrag (500,-€) ist bei der Einschreibung und danach vor Beginn jedes weiteren Semesters zu zahlen. Bitte beachten Sie, dass für alle Studierenden zusätzlich ein Semesterbeitrag in Höhe von aktuell 201,27 €. fällig wird. Er setzt sich zusammen aus dem Preis für das Semesterticket zur kostenlosen Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel in der Region sowie dem Studentenschafts- und Sozialbeitrag.

Das bedeutet, dass Sie genug Geld zur Verfügung haben müssen, um bei der Einschreibung und danach jeweils im Januar und Juni zusätzlich zu ihren Lebenshaltungskosten etwa 700,- Euro zahlen zu können.

In Ausnahmefällen ist eine Befreiung von der Studienbeitragspflicht (500,- Euro) möglich. Ausnahmen und Befreiungen von der Beitragspflicht sind in § 8 der Studienbeitragssatzung geregelt. Für ausländische Studierende sind insbesondere die Regelungen des § 8 Abs. 2; § 8 Abs. 4 – 6 und § 8 Abs. 8 interessant. Grundsätzlich setzt eine Befreiung immer auch den Nachweis eines erfolgreichen Studienverlaufs an der BUW voraus.

Befreiungsanträge sind möglichst frühzeitig, schriftlich innerhalb der Rückmeldefrist für das jeweils folgende Semester zu stellen. Hierfür gibt es ein eigenes [Antragsformular \(PDF\)](#). Von Bewerberinnen und Bewerbern, die sich erstmalig an der BUW einschreiben, muss der Antrag auf Befreiung für das Wintersemester jeweils bis Ende Oktober, für das Sommersemester bis Ende April abgegeben werden.

Ein Promotionsstudium ist nach wie vor gebührenfrei. Gleiches gilt für den Studienaufenthalt an der BUW im Rahmen von ERASMUS sowie für DAAD-Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Dauer von maximal zwei Semestern.

Zur Finanzierung der Studienbeiträge können Studierende ein zinsgünstiges Darlehen der NRW-Bank, die den Beitrag vorfinanziert und direkt an die BUW überweist, in Anspruch nehmen. Diese Möglichkeit besteht nur für deutsche sowie nach § 8 Abs. 1 und 2 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Deutschen gleichgestellten anspruchsberechtigten Studierenden. Nicht-EU-Staatsangehörige, die über eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, sind in der Regel nicht darlehensberechtigt.

Die [Beantragung des Darlehens](#) erfolgt im Rahmen der Einschreibung oder Rückmeldung.

Information und persönliche Beratung erhalten Sie im Akademischen Auslandsamt

January 2009